

# Impulspapier

Schönau, den 23.05.2025

## Wettbewerbsfähig. Klimaneutral. Unabhängig. Die 100-Tage-Agenda.

- Verlässlichkeit für die **Wärmewende** schaffen
- Ausbau der **Erneuerbaren Energien** effizient vorantreiben
- **Energieeffizienz** als Leitprinzip verankern
- Marktsignale für **Flexibilität** verbessern
- **Bürgerenergie** und effiziente **Netze** stärken



## Einleitung

Im Zuge des Bundestagswahlkampfes 2025 haben die EWS bereits Empfehlungen für die Energie- und Klimapolitik der neuen Legislaturperiode an die Parteien übergeben. Hierbei haben wir die aus Sicht der EWS [zehn wichtigsten Punkte](#) dargelegt, um im 21. Bundestag die notwendigen Weichen für eine **bürgernahe** und **100 Prozent Erneuerbare Energieversorgung** zu stellen.

Im Zuge der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU / CSU und SPD wurde seitens einiger Großkonzerne Rufe nach einem „Neustart der Energiewende“ laut. Aus Sicht der EWS wäre dies ein großer Rückschritt. Die neue Bundesregierung darf sich nicht auf den Erfolgen der Vergangenheit ausruhen oder gar das Rad der Zeit zurückdrehen, sondern muss die anstehenden Herausforderungen mutig angehen und die Chancen, die sich auf dem **Weg zur Klimaneutralität** bieten, konsequent nutzen.

Wir begrüßen daher, dass sich Union und SPD in ihrem [Koalitionsvertrag](#) zu den **Klimazielen bekennen**. Dies geht einher mit dem Ziel, **alle Potentiale der Erneuerbaren Energien** zu nutzen. Es gilt nun die im Koalitionsvertrag angekündigten Vorhaben zeitnah anzugehen und die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen.

Es ist aus unserer Sicht ein erster richtiger und wichtiger Schritt, über die **Stärkung des Klima- und Transformationsfonds (KTF)** durch Zuschüsse aus dem neuen Sondervermögen für Infrastruktur mehr Investitionen für Klimaschutz zu ermöglichen. Es gilt nun, die Investitionen in sinnvolle Maßnahmen zu lenken und darüber hinaus schnellstmöglich zielführende Anreize für Investitionen in den Klimaschutz und die dezentrale Energiewende zu setzen. Die **EWS stehen bereit**, in die Zukunft Deutschlands zu investieren.

## Verlässlichkeit für Wärmewende schaffen

Die EWS haben bereits 2021 dargelegt, mit einer vom Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) durchgeführten [Studie](#), warum der zukünftige Einsatz des fossilen Energieträgers **Erdgas in der Wärmeversorgung ein Irrweg** ist. Die Zeiten günstigen (russischen) Erdgases sind vorbei und Deutschland sollte endlich konsequent seine Abhängigkeit bei der Energieversorgung von fossilen Energieimporten reduzieren.

### Schnell Planungssicherheit für Verbraucherinnen, Verbraucher und Wärmeversorger schaffen

Die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag, das **Heizungsgesetz abzuschaffen** und durch ein neues, technologieoffeneres und flexibleres Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu ersetzen, sorgt nach wie vor für viel Verunsicherung in der Branche und unter Endverbrauchern. Hier muss zeitnah von der Bundesregierung aufgezeigt werden, wohin sich die Regulierung entwickelt. Es braucht verlässliche, stabile Rahmenbedingungen, damit Investitionen in Wärmenetze und Wärmepumpen als Kernpfeiler für die Dekarbonisierung des Wärmesektors auf den Weg gebracht werden können. Dazu zählt eine **Reform des Gebäudeenergiegesetzes**, die teure Irrwege z.B. bei der Erfüllungsoption über Wasserstoff und H<sub>2</sub>-ready Heizungen entfallen lässt. Bei den Übergangsfristen bei Anschlüssen sollte nachgeschärft werden, damit der Wärmenetzanschluss von Heizungsanlagen nicht bis 2035 verzögert werden kann.

### Finanzierung der Wärmewende sicherstellen

Darüber hinaus braucht es sehr schnell Klarheit für verlässliche **finanzierte Förderprogramme** wie die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW). Bezüglich des BEW gilt es, die Förderhöhen bei mindestens 40 Prozent beizubehalten und weiterhin

Betriebskostenförderung, Förderung der Planungsleistungen und Bürgerbeteiligung zu unterstützen. Weiterhin sollte ein **bundesweites Bürgerschaftsprogramm** für Wärmeprojekte eingeführt werden, um auch kleinen und mittelständischen Akteuren die Akquise von Fremdkapital für diese Projekte zu erleichtern. Hier sollte der im Koalitionsvertrag angekündigte **Investitionsfonds für Energieinfrastruktur** genutzt werden, um z.B. langfristig finanzierte Wärmenetzprojekte zu unterstützen. Bis zur parlamentarischen Sommerpause 2025 sollte zu den Rahmenbedingungen dieses Fonds Klarheit geschaffen werden und wie die Mittel unbürokratisch abgerufen werden können.

## EE-Ausbau effizient vorantreiben

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren stetig vorangekommen und befindet sich mit ca. 100 GW installierter Leistung an Photovoltaik und mit ca. 64 GW bei Wind an Land aktuell auf einem zielführenden Niveau. Sorge bereitet uns daher die Ankündigung nach einem sehr kurzfristigen **Energie-wende Monitoring u.a. zum prognostizierten Strombedarf**. Wir rechnen perspektivisch mit einem deutlichen Zuwachs strombasierter Technologien, weswegen die aktuellen Stromprognosen aus unserer Sicht realistisch sind. Eine kurzfristige Korrektur dieser könnten zu weiteren Unsicherheiten bei Investoren führen. Dies sollte unbedingt vermieden werden.

### Die zukünftige Erneuerbare-Förderung mit Augenmaß weiterentwickeln

Die EWS sehen in **verlässlichen Finanzierungsbedingungen** eine Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung des hohen Erneuerbaren-Ausbautempos. Die Fördersystematik muss entsprechend planbar entlang der EU-Vorgaben bis Mitte 2027 auf ein System mit Rückzahlungsmechanismus umgestellt werden, gleichzeitig läuft die beihilferechtliche

Genehmigung der EU für den EE-Fördermechanismus Ende 2026 aus. Bei einer Reform gilt es, mit Blick auf die Akteursvielfalt und Akzeptanz, kleinere Akteure durch die Umstellung auf ein übermäßig komplexes System nicht zu benachteiligen. EE-Einbaudellen wie nach Einführung des Ausschreibungssystems durch das EEG 2017 gilt es zu vermeiden. Damit es zu keinem Fadenriss bei den Genehmigungsverfahren von EE-Anlagen kommt, muss die neuste **Europäische-Energien-Richtlinie (RED III)** mit Frist Ende Mai 2025 schnellstmöglich umgesetzt werden. Ebenso sollte die neue Bundesregierung ihre Überlegungen zur Weiterentwicklung der Erneuerbaren-Förderung noch in 2025 intensiv mit der Branche konsultieren.

### Die sonstige Direktvermarktung als Finanzierungsalternative etablieren

Angesichts der knappen öffentlichen Mittel wird die **förderfreie Vermarktung** von neuen EE-Anlagen zunehmend wichtiger. Ein zentrales Instrument hierfür ist die Direktvermarktung (DV). Es muss der Grundsatz gelten, dass zunächst Hürden dafür abgebaut werden, bevor die Förderung für EE-Anlagen weiter reduziert wird. Nur so kann sich ein echter Markt (insbesondere für kleinere EE-Anlagen), von dem wir noch weit entfernt sind, entwickeln.

Die Wechselprozesse bzw. Einstiegsprozesse in die DV sind zu wenig standardisiert, zu wenig digitalisiert und Netzbetreiber kommen mit den Anfragen nicht hinterher. Hier braucht es viel schneller als bislang vorgesehen **digitale und standardisierte Prozesse** insbesondere bei den Netzbetreibern.

Zur besseren Integration von PV-Kleinanlagen können auch **Vereinfachungen und Standardisierungen beim Zugang zu Herkunftsnachweisen** helfen, dazu zählen wir Vereinfachung und Reduzierung der Prozesse und Kosten für die Registrierung neuer und alter Kleinanlagen unter 50 kW im Herkunftsnachweisregister. Dementsprechend fordern wir die Bundesregierung auf, bis zur Sommerpause Überlegungen vorzustellen, wie Verbesserungen bei der

förderfreien Direktvermarktung geschaffen werden sollen.

## Energieeffizienz als Leitprinzip verankern

Energieeffizienz ist der kostengünstigste und schnellste Hebel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts und trägt zur Versorgungssicherheit bei. Doch die bisherigen Fortschritte reichen nicht aus, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Wir fordern die neue Bundesregierung deshalb auf, **Energieeffizienz von Beginn an als strategische Priorität** zu begreifen und noch in 2025 einen Plan zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in Effizienztechnologien und -maßnahmen zu schaffen.

### Klimafreundliches Heizen absichern und EU-Gebäudevorgaben umsetzen

Der Gebäudesektor ist entscheidend für das Erreichen der Klimaziele, bleibt aber deutlich hinter den Vorgaben zurück. Wir fordern daher eine ambitionierte Steigerung der Energieeffizienz im Bestand und Neubau. Dafür muss die **EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) zügig und konsequent in nationales Recht umgesetzt** werden – mit Null-Emissionsgebäuden, verbindlichen Effizienzstandards für Nichtwohngebäude und klaren Vorgaben zur Reduktion des Primärenergieverbrauchs im Wohnungsbestand. Wir sehen in der Beibehaltung der 65%-Erneuerbaren-Anforderung beim Heizungstausch einen wichtigen Hebel für Planungssicherheit, Innovation und Klimaschutz.

### Soziale und wirtschaftliche Aspekte bei der Transformation mitdenken

**Langfristig angelegte und verlässliche Förderprogramme** für energetische Sanierungen sind unerlässlich, um notwendige Investitionen im Gebäudesektor anzureizen und soziale Härten zu vermeiden. Ökonomische Hemmnisse wie

lange Amortisationszeiten, das Investor-Nutzer-Dilemma und fehlende Anreize für Eigentümer – besonders im Mietwohnungsbestand – müssen überwunden werden, um die Transformation sozialverträglich zu gestalten.

Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG) sehen wir als wichtigen Hebel, um Effizienzpotenziale im Wärmebereich zu heben. Angesichts möglicher Preissprünge im Zuge der Ablösung der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung durch das europäische System (ETS II) sollte die neue Bundesregierung noch in diesem Jahr darlegen, wie sie einen geordneten, sozialverträglichen Übergang sicherstellen will.

## Marktsignale für Flexibilität verbessern

Die EWS sprechen sich für **mutige, zukunftsorientierte Schritte** bei der Reform des **Strommarktdesigns** aus. Zentraler Baustein einer solchen Reform ist aus Sicht der EWS attraktive Strompreise und die konsequente Stärkung lokaler Marktpreissignale.

### Strompreissenkung für Akzeptanz und Sektorenkopplung

Wir begrüßen die Ankündigung der Bundesregierung zur Strompreissenkung (insb. die Absenkung der Stromsteuer und Deckelung der ÜNB-Netzentgelte). Dies zahlt auf Akzeptanz der Energiewende und Sektorenkopplung (bspw. durch eAutos und Wärmepumpen) und damit Klimaschutz in weiteren Sektoren wie Wärme und Verkehr ein.

### Preiszonenzuschnitt prüfen – lokale Anreize stärken

Die **einheitliche deutsche Preiszone** führt zu physikalisch und volkswirtschaftlich **widersprüchlichen Entscheidungen**, da u.a. die vorhandenen Netzkapazitäten nicht berücksichtigt werden. Netzengpässe müssen derzeit kostenintensiv durch Redispatch-Maßnahmen behoben werden. Der im April 2025 vorgelegte Bidding-Zone-Review von Entso-E empfiehlt

eine Anpassung der dt. Strompreiszone. Die EWS unterstützt diesen Ansatz und fordern die Bundesregierung entgegen der Ankündigung im Koalitionsvertrag auf, kurzfristig eine **ernsthafte Prüfung** durchzuführen, um einen effizienteren Preiszonenzuschnitt in Deutschland zu realisieren.

#### **Zeitvariable Netzentgelte einführen – Roadmap dynamische Netzentgelte starten**

**Zeitvariable Netzentgelte** sind ein zentraler Hebel, um **Flexibilität**, netzdienliches Verhalten und Kosteneffizienz anzureizen – ihre Einführung sollte zeitnah flächendeckend erfolgen. Die Bundesnetzagentur ist gefordert, eine Roadmap für die schrittweise Umsetzung bis hin zu dynamischen Netzentgelten zu entwickeln.

#### **Staatliche Kapazitätsmärkte vermeiden – marktintegrierte Lösungen stärken**

Die neue Bundesregierung plant zur Absicherung der Versorgungssicherheit die Ausschreibung von 20 GW Gaskraftwerken (Überarbeitung der sog. Kraftwerksstrategie). Dies lehnen wir ab, da fossile Überkapazitäten drohen und Anreize für Flexibilisierung und dezentrale Lösungen reduziert würden. Außerdem ist in einem nächsten Schritt die Einführung eines Kapazitätsmechanismus vorgesehen. In diesem Kontext lehnen wir die Einführung eines **sogenannten zentralen Kapazitätsmarkts** mit staatlicher Planung und Mengen- und Technologievorgaben entschieden ab. Zentrale Kapazitätsmärkte führen in der Regel zu Überkapazitäten fossiler Gaskraftwerke, Ineffizienzen und einer Verdrängung von Flexibilitätsanbietern wie bspw. Speichern. Die Kosten eines solchen Mechanismus sollen voraussichtlich über eine neue Umlage an die Stromkunden weitergeleitet werden. Dies steht im Widerspruch zu den Plänen der neuen Regierung, den Strompreis senken zu wollen.

Wir halten eine **marktintegrierte vollständige Absicherungspflicht** für zielführender, die auf bestehenden Marktprozessen aufbaut, die Gesamtsystemkosten senkt und echte Investitionsanreize schafft - technologieoffen, effizient und ohne beihilferechtliche Hürden. Die EWS unterstützen daher eine im April veröffentlichte Studie ([Link](#)), die diesen Vorschlag detailliert ausarbeitet.

## **Bürgerenergie und effiziente Netze stärken**

**Bürgerenergie** hat bei der Energiewende in Deutschland eine tragende Rolle eingenommen – sowohl bei Investitionen als auch beim Betrieb von Anlagen. Immerhin ungefähr 40% der Erneuerbaren Anlagen in Deutschland sind in Bürgerhand.

Die EWS fordern, das **Potenzial der Bürgerenergie** für einen schnelleren EE-Ausbau und zur Systemstabilität stärker auszuschöpfen. Entsprechend sollten insbesondere **dezentrale** und **partizipative Energieversorgungskonzepte** wie PV-Mieterstrom, die Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung und das Energy Sharing noch in 2025 konsequent weiterentwickelt bzw. verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Für die Zukunft der Bürgerenergie ist aus unserer Sicht der Gedanke des Energy Sharing von besonderer Bedeutung.<sup>1</sup>

#### **Energy Sharing wirkt netz-, system- und marktdienlich**

Im Rahmen einer neuen FfE-Studie „Flexibilisierung des Stromsystems - Beitrag von Energy Sharing für Netz-, System- und Marktdienlichkeit“ wird deutlich, dass das Konzept nicht nur Akzeptanz und EE-Ausbau stützen kann, sondern auch Anreize für **netzdienliches Verhalten** generieren kann. Voraussetzung ist u.a., dass

---

<sup>1</sup> Unter Energy Sharing verstehen wir, die koordinierte Nutzung und Erzeugung von Strom, unabhängig von etablierten Marktrollen und bei Einbeziehung des öffentlichen Netzes.

die Energy Sharing Community einen klaren Lokalitätsbezug aufweist. In Kombination mit **dynamischen Reststromtarifen** kann auch die Marktdienlichkeit verbessert werden, ohne die Netzdienlichkeit zu beeinträchtigen.

Die EWS fordern die neue Bundesregierung mit Blick auf die nahende EU-Umsetzungsfrist auf, den **Gesetzgebungsprozess für Energy Sharing noch vor der Sommerpause** neu aufzusetzen. Dabei sollte insbesondere auch die vorgenannten systemdienlichen Effekte des Konzeptes stärker berücksichtigt und angereizt werden (u.a. indem entsprechende Energiegemeinschaften eine **anteilige Netzentgeltreduktion** nach § 18 StromNEV erhalten).

## **Ansprechpartner**

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

- Abteilung Politik & Verbände

E-Mail: [energiepolitik@ews-schoenau.de](mailto:energiepolitik@ews-schoenau.de)